

Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

Hallwil
eifach andersch



Gemeinderatsnachrichten

Steuern - Einführung von Gebühren im Mahnwesen

Am 21. November 2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Die Änderung des Steuergesetzes (StG) wird vom Regierungsrat auf den 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt. In einem ersten Schritt werden Gebühren lediglich bei den natürlichen Personen im Rahmen der Kantons- und Gemeindesteuern eingeführt. Im Gesetzgebungsverfahren wurde festgehalten, dass die Einführung von Gebühren bei den juristischen Personen, bei den Quellensteuern sowie bei den direkten Bundessteuern möglich ist, jedoch erst auf einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Übersicht über die Mahngebühren

▪ Erste Mahnung Steuererklärung	CHF	35.00
▪ Zweite Mahnung Steuererklärung	CHF	50.00
▪ Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.)	CHF	35.00
▪ Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.)	CHF	100.00

Im Veranlagungsverfahren werden erstmals für die Steuerperiode 2018, für welche im Kalenderjahr 2019 die Steuererklärung einzureichen ist, Gebühren erhoben. Bei Fristerstreckungen werden keine Gebühren erhoben. Mahnungen für Aktenergänzungen sind ebenfalls nicht gebührenpflichtig.

Im Bezugsverfahren werden erstmals im Kalenderjahr 2019 ab dem Steuerjahr 2019 Gebühren erhoben. Die Gebühren für Mahnungen und Betreibungen werden bei provisorischen sowie definitiven Steuern fällig.